AMTSBLATT
für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 19 **Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.07.2014** **43. Jahrgang**

I N H A L T **Seite**

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 21.07.2014 269

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Wulften am Harz

Haushaltssatzung 2014 271

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

B e k a n n t m a c h u n g

Am

Montag, dem 21. Juli 2014, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

K r e i s t a g e s

statt.

Vorgesehen ist folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Einführung eines Kreistagsinformationssystems
6. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
8. Rückübertragung der Lutterbergschule an die Stadt Lauterberg im Harz
9. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;
   Kündigung
   a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
   b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

10. Beirat für Menschen mit Behinderungen; Besetzung von Gremien
11. Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015
12. Zukunftskonzept für die Berufsbildenden Schulen im neuen Landkreis Göttingen
13. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 9. Juli 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißlreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz
für das Haushaltsjahr 2014

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 12.12.2012, Nds. GVBl. S. 589, hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in der Sitzung am 24.06.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.545.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.545.900 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	1.831.700 €
2.2 der Auszahlungen auf	1.735.200 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501.200 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.391.700 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	118.900 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	330.500 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	211.600 €
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.000 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 211.600,00 €.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	337 v.H.

Hattorf am Harz, den 24.06.2014
In Vertretung:

gez. Hausmann
stellv. Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – AZ I.3 – am 08.07.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 10.07.2014 bis 18.07.2014 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 09.07.2014

gez. Hellwig
Gemeindedirektor